

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU**Sozialhilfeeinschränkungen für EU-Bürger unterstützen!**

Die Osterweiterung der Europäischen Union (EU) hat eine der größten Wirtschaftszonen der Welt begründet und damit den Wohlstand innerhalb der EU gesteigert. Davon profitieren auch Bremen und Bremerhaven.

Allerdings hat die EU-Osterweiterung auch das Wohlstandsgefälle innerhalb der Europäischen Union verstärkt. Die je nach Mitgliedstaat zum Teil großen Unterschiede in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit, Beschäftigung und Soziales haben zu Wanderungsbewegungen der Unionsbürger geführt. In Deutschland ist in diesem Zusammenhang vor allem ein Anstieg der Zuwandererzahlen aus Bulgarien und Rumänien zu beobachten. Bei diesen Zuwanderern handelt es sich zwar vorrangig um Menschen, die aufgrund ihrer Ausbildung gute Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben und als Fach- und Hilfskräfte nachgefragt werden, aber es kommen auch Menschen nach Deutschland, die weder eine Berufsausbildung noch einen Schulabschluss besitzen und die aufgrund ihres niedrigen Bildungsniveaus auch langfristig keine realistische Perspektive haben, dauerhaft eine Beschäftigung in Bremen oder Bremerhaven zu finden. Viele von ihnen kommen aus von extremer Armut geprägten Lebensverhältnissen, wo sie unter Gewalt und Diskriminierung litten. Oftmals lebten sie schon in den Heimatländern von geringen Sozialleistungen. Ihre Notlage, die sich in Deutschland durch Sprachbarrieren noch verstärkt, wird oftmals auch in Bremen und Bremerhaven von kriminellen Vereinigungen, ausgenutzt: Dies kann für die Menschen zu desaströsen Wohnverhältnissen, Obdachlosigkeit oder schlechten Arbeitsbedingungen führen. Auch Fällen von Sozialhilfebetrug wird auf diese Weise Tür und Tor geöffnet.

In den vergangenen Jahren hat sich bereits gezeigt, dass viele Kommunen, wie auch die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, mit der Zuwanderung von Geringqualifizierten, die im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus dem EU-Ausland nach Deutschland kommen, überfordert sind und sich in der öffentlichen Verwaltung ständig neue bürokratische Hürden und Rechtsunsicherheiten ergeben. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts im Dezember 2015, dass EU-Ausländer, die nach Deutschland kommen, bereits nach sechs Monaten ein Anrecht auf Sozialleistungen zubilligt, sind zukünftig für die Stadtgemeinden des Landes Bremen hohe Kosten zu erwarten.

Zudem ist das Stichwort „Armutszuwanderung“ zu einem Slogan geworden, der von Populisten geschickt genutzt wird, um Angst vor Überfremdung und Europafeindlichkeit zu schüren. Immer wieder wird der Ruf laut, die Grenzen auch innerhalb der EU zu schließen oder „illegale“ EU-Ausländer in ihre Heimatländer zurückzuführen.

Um bestehende Gesetzeslücken zu schließen und Populismus den Nährboden zu entziehen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Gesetzentwurf erarbeitet, der vorsieht, dass EU-Bürger in Deutschland zukünftig erst nach fünf Jahren ein Anrecht auf Sozialleistungen haben. Dieser Entwurf sollte im Interesse Bremens und Bremerhavens unterstützt werden. Davon unberührt bleibt das Recht auf Leistungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland, die in Deutschland bereits eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Entwurf zur Einschränkung von Sozialleistungen für EU-Ausländer: Sie unterstützt, dass zukünftig Sozialleistungen an EU-Ausländer erst nach fünf Jahren gezahlt werden und spricht sich für die Einführung des vorgesehenen vierwöchigen Übergangsgeldes und die Darlehensaufnahme für die Rückreisekosten aus.

Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU